

Niederschrift

über den 16. Umlaufbeschluss der LAG Erbeskopf vom 11.02.2021

Beginn: 11.02.2021

Ende: 25.02.2021

Vorab-Information:

Der Umlaufbeschluss wurde am 11.02.2021 per Mail an alle LAG-Mitglieder versandt.

Zugesandt wurden: ein Anschreiben mit Informationen zu den Abstimmungen, zwei Beschlussvorlagen, die aktuelle Fassung „Regelungen der LAG-Erbeskopf zu ehrenamtlichen Bürgerprojekten“ sowie ein Abstimmungsformular zu allen Beschlüssen.

Laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist es bei dringlichen Entscheidungen zulässig, die Beschlussfassungen in einem Umlaufverfahren durchzuführen. Dies kann auch per E-Mail oder Fax erfolgen. Die Dringlichkeit zur Durchführung des Umlaufbeschlusses ergibt sich aus der zeitlichen Komponente (die nächste LAG-Sitzung ist erst für den 22.06.2021 geplant), sowie der momentanen Situation der Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie.

Sofern keine aktive Rückmeldung erfolgt, wird nach einer angemessenen Verschweigefrist von 14 Tagen eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag unterstellt.

Dieser Umlaufbeschluss endet am 25.02.2021 mit Ablauf der vorgenannten Verschweigefrist.

Teilnahme der LAG-Mitglieder:

Vorsitzender (stimmberechtigt – 1 Stimme – zählt zu den öffentlichen Mitgliedern):

Aktive Rückantwort: (1):

Heck, Hartmut

Bürgermeister VG Hermeskeil

Mitglieder Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner (12 Stimmberechtigte)

Aktive Rückantwort (6):

Becker, Ralf

Verein „Ebbes von Hei“

Brunk, Sabine

Siegfried Giede GmbH

Gisch, Anneliese

Bauern- und Winzerverband RLP

Lorang, Henning

KLE Energie GmbH, Hermeskeil

Roth, Anette

Landfrauenverband Bernkastel-Wittlich

Wenzel, Bernd

Casino-Gesellschaft, Birkenfeld

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (6):

Linden-Burghardt, Pia

Pflegestützpunkt Hermeskeil

Ludwig, Ursula

Initiative Tatkraft in Thalfang

Mai, Ulrike

Live Soziale Chancen e.V., Thalfang

Metzen, Frank

MBR Hunsrück e.V., Birkenfeld

Schwer, Manuela

FöG Stadt Birkenfeld

Steinmetz, Vera

Bauern- und Winzerverband RLP

Mitglieder Bereich Zivilgesellschaft (8 Stimmberechtigte)

Aktive Rückantwort (4):

Angsten, Werner

BUND Kreisgruppe TR-SAB

Bröcker, Daniela

Jugendhof Gräfendhron

Görg, Klaus

Hunsrückverein e.V.

Mildenberger, Rainer (Vertreter)

LPV Birkenfeld

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (4):

Flick, Thorsten	Freundeskreis Nationalpark e.V.
Reicherts, Alfred	Deutsche Edelsteinstraße e.V.
Taubert, Ralf	SDW – Schutzgem. Deutscher Wald
Thiel, Christian	Jugendvertreter

Öffentliche Mitglieder (11 Stimmberechtigte):**Aktive Rückantwort (10):**

Alscher, Dr. Bernhard	BM VG Birkenfeld
Alsfasser, Bernd	BM VG Baumholder
Dixius, Jürgen	BM VG Saarburg-Kell
Frühauf, Frank	OBM Stadt Idar-Oberstein
Hackethal, Andreas	BM EG Morbach
Höfner, Vera	BM VG Thalfang am Erbeskopf
Nickels, Stephanie	BM VG Ruwer
Meyer, Walburga	Verein Hochwald Ferienland e. V.
Weber, Uwe	BM VG Herrstein
Winkhaus, Jörn	Hunsrück-Touristik GmbH

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (1):

Rau, Gudrun	Naturpark Saar-Hunsrück e.V.
-------------	------------------------------

Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt) – nur zur Kenntnis übersandt.**Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung:**

Quorum 1: Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder abgestimmt hat.

Quorum 1 ist bei diesem Umlaufbeschluss erfüllt.

Es haben von derzeit 32 stimmberechtigten Mitgliedern 32 abgestimmt (100 %), davon 11 Mitglieder durch Abwarten der Verschweigefrist von 14 Tagen (§ 11 Abs. 3).

Quorum 2: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist bei diesem Umlaufbeschluss ebenfalls erfüllt.

Von 32 stimmberechtigten Mitgliedern sind 20 Personen aus den Bereichen Wirtschaft- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft (62,50 %).

Quorum 3: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen. Quorum 3 wird bei jeder Auswahllentscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim Abstimmungsergebnis dokumentiert.

TOP's zum 16. Umlaufverfahren vom 11.02.2021:

TOP 1: Änderung der LILE der LAG Erbeskopf

TOP 2: Änderung der Regelungen der LAG Erbeskopf zu Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

TOP 1: Beschluss zur Änderung der LILE der LAG Erbeskopf

Seit Jahren fördert die LAG Erbeskopf erfolgreich die Umsetzung sogenannter „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“.

Eine Auflistung aller bisher geförderten Vorhaben kann auf der neuen Internetseite der LAG Erbeskopf unter folgendem Link: https://lagerbeskopf.de/?page_id=2943 eingesehen werden.

Bisher hat das Land Rheinland Pfalz allen LAG'en dazu jährliche Mittel in Höhe von 20.000 € zur Verfügung gestellt. Die erforderliche Passage in der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG Erbeskopf lautet wie folgt:

11.2.5 Festbetragsförderung für ehrenamtliche Bürgerprojekte

Gemäß den Vorgaben des rheinland-pfälzischen EULLE ist die gesonderte Förderung ehrenamtlicher Bürgerprojekte möglich, die die LAG Erbeskopf in ihrer LILE übernimmt.

Hier gelten die entsprechenden Vorgaben des EULLE. **Dazu stellt die LAG Erbeskopf für ehrenamtliche Bürgerprojekte jährlich eine Festbetragsförderung bis max. 20.000 € aus Landesmitteln zur Verfügung.**¹⁰ ~~Nach den zum Zeitpunkt der LILE Erarbeitung vorliegenden Kenntnissen¹¹ ist eine Festbetragsförderung bis max. 40.000,- € (davon 30.000,- € an ELER Mitteln) pro LAG für das Projekt „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ möglich.~~ Die Höhe der Unterstützung von Maßnahmen lokaler Akteure durch die LAG aus dem Projekt „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ beträgt dabei max. 2.000 € je Einzelmaßnahme. Die Förderung kann nur zu gemeinnützigen Anliegen (gemeinnützige Organisation, NGO, Gruppe nicht organisierter Menschen) gewährt werden. Die Zahlung erfolgt auf Basis eines Durchführungsberichtes mit nachvollziehbarer Dokumentation. Eine Vorlage und Prüfung weiterer Belege (Kosten- und Zahlungsnachweise,...) ist nicht vorgesehen. Dem gleichen Zuwendungsempfänger kann maximal drei Mal die Pauschalabrechnung bei Kleinprojekten bewilligt werden.

¹⁰ Bis einschließlich 05.07.2016 galt:

Grundförderung: mindestens 16 Punkte; Premiumförderung: mindestens 22 Punkte

¹¹ Beschluss der LAG-Versammlung vom 17.09.2019

¹² Papier "Fortlaufende Information zur Ausgestaltung des LEADER-Ansatzes 2014 – 2020 im ELER-Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) des Landes Rheinland-Pfalz, Stand 22.12.14, Seite 5

Mit Schreiben vom 25.01.2021 hat Herr Staatssekretär Becht einer Erhöhung der für „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ pro Jahr und LAG bereitgestellten Landesmittel auf bis zu 30.000 Euro sowie eine Anhebung der Obergrenze für Einzelprojekte von 2.000 Euro auf 3.000 Euro bekanntgegeben.

Um diese Verbesserung auch für die LAG Erbeskopf in Anspruch nehmen zu können, bedarf nun einer Anpassung in den zuvor dargestellten textlichen Passagen der LILE der LAG Erbeskopf.

Zu diesem TOP wurde allen LAG-Mitgliedern am 11.02.2021 eine Beschlussvorlage übersandt, welche eine Neufassung des § 11 Abs. 2.5 vorsieht, um die verbesserten Bedingungen nutzen zu können.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der vorgeschlagenen Änderung der LILE der LAG Erbeskopf zu. Der § 11 Abs. 2 Satz 5 wird im zweiten Absatz wie folgt neu gefasst:

„Hier gelten die entsprechenden Vorgaben des EULLE. Dazu stellt die LAG Erbeskopf für ehrenamtliche Bürgerprojekte jährlich eine Festbetragsförderung bis max. 30.000,- € aus Landesmitteln zur Verfügung. Die Höhe der Unterstützung von Maßnahmen lokaler Akteure durch die LAG aus dem Projekt „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ beträgt dabei max. 3.000,- € je Einzelmaßnahme“.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	8	Ja-Stimmen

Diese Änderung tritt erst nach erfolgter Genehmigung durch die ELER-Verwaltungsbehörde (MWVLW) in Kraft.

TOP 2: Änderung der Regelungen der LAG Erbeskopf zu Vorhaben „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“

Inhaltlich wird hier Bezug genommen auf die Ausführungen bzw. Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt 1 dieses Umlaufbeschlusses.

Um die nun auf bis zu 3.000 € erhöhte Zuwendung für einzelne „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ auch an die Projektträger weitergeben zu können, müssen neben der LILE auch die „Regelungen der LAG Erbeskopf zum Vorhaben Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ geändert werden.

Zum TOP 2 wurde allen LAG-Mitgliedern am 11.02.2021 eine Beschlussvorlage übersandt, sowie die aktuelle Fassung der derzeitigen Regelungen der LAG Erbeskopf.

2.1 Änderung der Höhe der Unterstützung je Einzelprojekt

Unter Punkt 2.4 der Regelungen ist bisher festgeschrieben, dass die maximale Zuwendung lediglich 2.000 € je Einzelprojekt umfassen kann. Hier wird vorgeschlagen, eine Anpassung auf die nun von Landesseite erhöhte Möglichkeit (bis zu 3.000 € zu gewähren) vorzunehmen.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der vorgeschlagenen Änderung in den Regelungen zu „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ der LAG Erbeskopf zu. Der Punkt 2.4 wird wie folgt geändert:

„ Die Höhe der Unterstützung von Maßnahmen lokaler Akteure durch die LAG aus dem Projekt „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ beträgt max. 3.000,- € pro Einzelmaßnahme“.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

<i>Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:</i>	<i>(= 37,50 %)</i>	12	Ja-Stimmen
<i>WiSo-Partner</i>	<i>(= 37,50 %)</i>	12	Ja-Stimmen
<i>Vertreter der Zivilgesellschaft:</i>	<i>(= 25,00 %)</i>	8	Ja-Stimmen

Diese Änderung tritt erst nach erfolgter Genehmigung durch die ADD in Trier in Kraft.

2.2 Anpassung der inhaltlichen Regelungen zu „Ehrenamtlichen Bürgerprojekten“

Es besteht die Möglichkeit weitere, inhaltliche Anpassungen in den Regelungen für ehrenamtliche Bürgerprojekte vorzunehmen, bspw. Änderungen des Inhalts.

Von Seiten der LAG Geschäftsstelle wird von dieser Möglichkeit abgeraten, da die LAG Erbeskopf derzeit recht breit aufgestellt ist, was die Förderung ehrenamtlichen Engagements angeht und dies nicht unnötig einschränkt werden sollte.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt zu, das Spektrum der förderfähigen, ehrenamtlichen Projektideen gemäß den aktuellen Regelungen der LAG Erbeskopf nicht einzuschränken, d.h. die bisherigen Regelungen beizubehalten.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

<i>Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:</i>	<i>(= 37,50 %)</i>	12	Ja-Stimmen
<i>WiSo-Partner</i>	<i>(= 37,50 %)</i>	12	Ja-Stimmen
<i>Vertreter der Zivilgesellschaft:</i>	<i>(= 25,00 %)</i>	8	Ja-Stimmen

Diese Änderung tritt erst nach erfolgter Genehmigung durch die ADD in Trier in Kraft.

2.3 Anpassung der Verfahrens-Regelungen zu „Ehrenamtlichen Bürgerprojekten“

Es besteht die Möglichkeit weitere, verfahrenstechnische Anpassungen und/oder Änderungen in den Regelungen für ehrenamtliche Bürgerprojekte vorzunehmen.

Derzeit wird in der LAG Erbeskopf das sog. „Windhundverfahren“ (= fortlaufende Bearbeitung der eingehenden Anträge nach Datum des Posteingangs) ohne Durchführung von separaten Förderaufrufen oder Rankings für die ehrenamtliche Bürgerprojekte angewendet.

In Punkt 4 der Regelungen für ehrenamtliche Bürgerprojekte der LAG Erbeskopf ist festgelegt:

„Entscheidend für die Auswahl ist der zeitliche Eingang der vollständigen Projektunterlagen. Bei zeitgleichem Eingang und identischer Punktezahl entscheidet die erreichte Punktezahl in den LEADER-spezifischen horizontalen Zielen der LAG Erbeskopf über den Erhalt der Förderung.“

Von Seiten der LAG Geschäftsstelle wird abgeraten, das bisherige Verfahren zu ändern, da die LAG Erbeskopf derzeit mit dieser einfachen Vorgehensweise, ohne gesonderte Förderaufrufe für Ehrenamtsprojekte, recht unbürokratisch aufgestellt ist. Das fortlaufende Verfahren des Windhundprinzips (= Teilnahme nach Eingang des Antrags) hat sich bisher als sehr unkompliziert erwiesen und dadurch können die eingehenden Anträge (in der Regel Stück für Stück) recht schnell bearbeitet werden. Dies ist insbesondere wichtig unter Berücksichtigung der oftmals geringen Restlaufzeit zur Umsetzung und Abrechnung der Projekte und somit letztlich auch der der besseren Mittelausschöpfung des zur Verfügung stehenden Plafonds.

Nach Abschluss des Umlaufverfahrens ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt zu, das bisherige, sog. „Windhundverfahren“ bzw. „fortlaufendes Verfahren“ beizubehalten. Förderaufrufe für ehrenamtliche Bürgerprojekte werden weiterhin als nicht notwendig erachtet.

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,50 %)	11	Ja-Stimmen
		1	Enthaltung
WiSo-Partner	(= 37,50 %)	12	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	8	Ja-Stimmen

Diese Änderung tritt erst nach erfolgter Genehmigung durch die ADD in Trier in Kraft.

2.4 Anpassung der Förderanzahl ehrenamtlicher Bürgerprojekte pro Begünstigtem

In Punkt 2. 4 der Regelungen für ehrenamtliche Bürgerprojekte der LAG Erbeskopf ist festgelegt:

„Dem gleichen Begünstigten kann innerhalb einer Förderperiode für drei unterschiedliche Einzelprojekte eine Förderung im Rahmen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ gewährt werden.“

Das Ministerium hat nunmehr die Möglichkeit eröffnet, dies auf fünf unterschiedliche Einzelprojekte beim gleichen Begünstigten anzuheben.

Zur Wahl steht die Beibehaltung von 3 oder die Anhebung auf bis zu 5 Förderungen pro Begünstigten.

Es ist zu entscheiden, ob bis zu 15.000 € (5 x 3.000 €) für einen (den selben!) Antragsteller angemessen oder etwas hoch gegriffen erscheint, alternativ die bisherige Vorgehensweise mit 3 Projekten nicht als auskömmlich angesehen werden kann.

Insofern haben die LAG-Mitglieder hier zu entscheiden, ob zukünftig 3 oder 5 Anträge zugelassen werden.

In der Beschlussvorlage wurden die LAG-Mitglieder darüber informiert, dass nicht abgegebene Stimmen, nach Ablauf der Rückmelde- bzw. Verschweigefrist von 14 Tagen als Zustimmung für das bisherige Verfahren (max. 3 Förderungen an den selben Antragsteller) gewertet werden.

Nach Auswertung der Stimmverteilung im Umlaufverfahren ergibt sich folgendes Ergebnis:

Abstimmungsergebnis für 3 Förderungen: 32 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,50 %)	10	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,50 %)	11	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	7	Ja-Stimmen

Abstimmungsergebnis für 5 Förderungen: 32 Stimmberechtigte

Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,50 %)	2	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,50 %)	1	Ja-Stimme
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	1	Ja-Stimme

Daraus ergeht folgender

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der Beibehaltung der bisherigen Regelungen zu „Ehrenamtlichen Bürgerprojekte“ unter Punkt 2.4 wie folgt zu:
„Dem gleichen Begünstigten kann innerhalb einer Förderperiode für drei unterschiedliche Einzelprojekte eine Förderung im Rahmen „Ehrenamtlicher Bürgerprojekte“ gewährt werden.“

Abstimmungsergebnis: 32 Stimmberechtigte

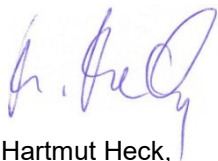
Öffentliche Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 37,50 %)	10	Ja-Stimmen
		2	Nein-Stimmen
WiSo-Partner	(= 37,50 %)	11	Ja-Stimmen
		1	Nein-Stimme
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,00 %)	7	Ja-Stimmen
		1	Nein-Stimme

Diese Änderung tritt erst nach erfolgter Genehmigung durch die ADD in Trier in Kraft.

Die Ergebnisse des Umlaufverfahrens vom 11.02.2021 werden dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sowie der ADD in Trier umgehend mitgeteilt und auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf veröffentlicht.

Nach erfolgter Genehmigung der Änderungen werden die Regeln zu den „Ehrenamtlichen Bürgerprojekten“ entsprechend angepasst und veröffentlicht.

Vorsitzender



Hartmut Heck,
Hermeskeil, den 02.03.2021

Schriefführerin



Iris Schleimer